

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	BESCHLUSSVORLAGE
---	--

Geschäftszeichen 1-409 Mb	Datum 06.10.2020	BV/2020/071
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Entscheidung	11.11.2020

Kindertagespflege; Antrag einer Tagespflegeperson auf Mietzuschuss für die Anmietung fremder Räumlichkeiten

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport beschließt, Kindertagespflegepersonen, die fremde Räumlichkeiten für die Betreuung ihrer Tageskinder anmieten müssen, auf Antrag einen Zuschuss in Höhe bis maximal der Hälfte der mtl. Mietkosten zu zahlen.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Der Beschluss leistet einen Beitrag zum Handlungsfeld 1.2.: „Es soll ein nachfragegerechtes, bezahlbares und verlässliches Betreuungsangebot für Kinder vorgehalten werden.“

In Wedel werden dringend Betreuungsplätze benötigt, auch die Kindertagespflege deckt hier einen großen Anteil, insbesondere im Bereich der Krippenkinder, an Betreuungsplätzen ab.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Mit der Übernahme eines Anteils an den Mietkosten können bis zu 5 Betreuungsplätze gesichert und erhalten werden.

Darstellung des Sachverhaltes

Die Familienbildung Wedel e. V., die u. a. für die Betreuung der Kindertagespflegepersonen (KTP) zuständig ist, hat darauf hingewiesen, dass einige wenige KTPs aus unterschiedlichen Gründen fremde Räumlichkeiten für die Betreuung der Tageskinder anmieten müssen. Beispielsweise stimmt die Vermieterin/der Vermieter der KTP der regelmäßigen Betreuung fremder Kinder in der eigenen Wohnung nicht zu, in anderen Fällen ist die Wohnung aber auch zu klein und bietet sich daher für die Betreuung nicht an. Zurzeit gibt es in Wedel nur eine KTP, die zusätzliche Mietkosten aufbringen muss, diese hat einen Antrag auf Bezuschussung der Mietzahlungen in Höhe der Hälfte der monatlichen Kosten (460 € Mietkosten/230 € davon städtischer Zuschuss) rückwirkend ab Mai gestellt.

Die Finanzierung stellt zwar darauf ab, dass der KTP dadurch höhere Kosten entstehen, deckt diese aber bei weitem nicht ab. Die KTP, die zuhause betreut, erhält 5,83 € pro betreuter Stunde und Kind, die KTP, die fremde Räumlichkeiten anmieten muss, 6,06 €. Bei 5 Kindern, die durchschnittlich 29,5 Wochenstunden (Durchschnittswert lt. Kreis Pinneberg) betreut werden, erzielt die KTP dadurch also nur Mehreinnahmen von ca. 147 € pro Monat. Dem stehen deutlich höhere Mietkosten gegenüber, im vorliegenden Fall 460 € pro Monat.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Plätze in Kindertagespflege müssen dringend erhalten werden, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass der Betreuungsausbau Kita nur sehr zögerlich voranschreitet. Die Übernahme der hälftigen Mietkosten erscheint angemessen, die KTP trägt selbst noch einen kleinen Eigenanteil, der städtische Zuschuss, der zum Erhalt bzw. zur Schaffung von bis zu 5 Plätzen pro KTP aufgewendet werden muss, ist im Verhältnis recht gering.

Aus Gründen der Gleichbehandlung sollte der Beschluss grundsätzlich gefasst und hier keine Einzelfallentscheidung getroffen werden. Damit wäre die Verwaltung auch handlungsfähig, falls noch weitere KTP an die Stadt herantreten sollten.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Der Antrag auf Bezuschussung könnte auch abgelehnt werden, allerdings müsste die KTP dann die Betreuung aus finanziellen Gründen aufgeben.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☒ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☒ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

Die Mittel können aufgrund der geringen Höhe (8x230 € = 1.840 €) im Gesamtbudget kompensiert werden.

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2020 alt	2020 neu	2021	2022	2023	2024 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*	20.000 €	20.000 €				
Saldo (E-A)						

Investition	2020 alt	2020 neu	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine